

AGB der Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH

1. Der Mietvertrag erlischt erst, wenn sämtliche Mietgegenstände bei dem Vermieter sind. Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Miete. Falls die Mietgegenstände nicht termingemäss retourniert werden, läuft die Miete automatisch weiter.
2. Die Mietgegenstände mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum von Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte während der ganzen Mietdauer und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Drittperson, Diebstahl, verdeckte Schäden, etc.).
3. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
4. Beanstandungen über Mängel an der Mietsache können nur bei Mietbeginn geltend gemacht werden. Sofern schriftlich nichts anders festgehalten, hat der Mieter alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten. Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH weist jede Art Haftung zurück im Zusammenhang mit Schäden und Störungen, welche durch die Geräte (auch durch Dritt-Geräte) verursacht werden.
5. Verschmutzte oder nicht ordnungsgemäss retournierte Mietgeräte werden zu Lasten des Mieters gereinigt oder/und in gebrauchsfähigen Zustand gebracht.
6. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungzustandes werden dem Mieter belastet.
7. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH erstellte Bestandsaufnahme.
8. Annulliert der Mieter seine Reservation, betragen die fälligen Annullierungskosten:
bis 60 Tage vor Mietbeginn 5 % des Mietbetrages
bis 30 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietbetrages
bis 10 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietbetrages
bis 3 Tage vor Mietbeginn 75 % des Mietbetrages
danach 100 % des Mietbetrages
9. Die Bezahlung von Mietgegenstände bei einem Betrag unter CHF 100.00 erfolgt in bar, bei einem Auftrag der von Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH ausgeführt wird, wird bar oder innert 10 Tagen netto einbezahlt.
10. Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen alle Risiken ist die Sache des Mieters. Der Versicherungswert ist vertraglich geregelt.
11. Das Logo von Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH darf nicht abgedeckt oder entfernt werden.
12. Für die nötige Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz etc.) sorgt der Mieter. Vereinbarte Netzanschlussnormen sind einzuhalten. Die Installation durch einen Elektriker ist Sache des Mieters.
13. Falls Übernachtungen gemacht werden wegen weiter Entfernung muss der Mieter die Übernachtungskosten übernehmen.
14. Bei einer Arbeitsdauer von über 5 Stunden ist eine angemessene Zwischenverpflegung für das Personal von Peak-Tec Veranstaltungstechnik GmbH erbeten.
15. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen der Mietsache ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.